- Anlage -

Grundsätze für die künftige Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen der Stadt Bielefeld

- Ratsbeschluss vom …….. 2012 -

Diese Grundsätze sollen für die Anlagen im gesamten Stadtgebiet eine Pflege nach einheitlichen Standards und Maßstäben gewährleisten. Neben der wünschenswerten Pflege sollen auch in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen einheitliche Entscheidungskriterien und -vorgaben Anwendung finden.
Die Zuordnung einzelner Anlagen nach Qualitätstypen und Pflegestufen sowie reduzierten Pflegeplänen werden von den nach Hauptsatzung zuständigen Gremien (Bezirksvertretungen oder Fachausschüsse) auf Basis der im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Budgets nach Beratung durch die Fachverwaltung entschieden.

1. Einteilung der Grünflächen in Qualitätstypen

		Flächentypen
	5-Sterne Anlagen*** Parks und hochwertige Erholungsflächen	Repräsentative Flächen, Friedhöfe
	4-Sterne Anlagen**** Flächen für spezielle Nutzungen,	Sportflächen, Kindergärten, Schulanlagen, Spielplätze
	3 Sterne- Anlagen*** Basis-Grünflächen	Grünzüge Wohngebietsbezogene Parks
	2-Sterne-Anlagen**	Teutoburger Wald, alle zugänglichen Bereiche

	naturnahe Erholungsräume und Erholungswald	
	1-Sterne-Anlagen* Naturwald unzugängliche Natur	Teutoburger Wald nicht zugängliche geschützte Landschaftsbestandteile

2. Einteilung der klassifizierten Grünflächen in Pflegestufen (Level 1 = tägl. bis wöchentlich, Level 2 =alle 2 Wochen, Level 3 = monatlich)

Für die Pflege der einzelnen Grünflächentypen werden **drei Pflegekategorien**, sogenannte
„Pflegelevels“ definiert.

Level 1: - Anlagen werden täglich bis wöchentlich von Gärtnern und Gärtnerinnen des Umweltbetriebes betreut
- turnusgemäße Pflegegänge an den Gestaltungselementen, Kontrollen, ob in diesen Grünanlagen alles in Ordnung ist.
- Zusätzlich auch Reinigungen, auch die Organisationseinheit „Saubere Stadt“ ist beteiligt.
- zwischen 52 und 365 Pflege- bzw. Reinigungsgänge im Jahr

Level 2: - werden 14-täglich gärtnerisch betreut und gereinigt.
- 26 Pflege- und Reinigungsgänge im Jahr

Level 3 - monatliche gärtnerische Pflege und Reinigung, d. h. 12 mal im Jahr

Bei Gefahr in Verzug erfolgt die gärtnerische Betreuung unabhängig von der Einteilung in

ein Pflegelevel.

3. Aufstellung von Musterpflegeplänen (richten sich nach der Sollpflege gem. Anlagenstandard)
Aufstellung von Jahrespflegeplänen je Anlage (Sollpflege gem. Anlagenstandard)

Ziel der Grünflächenpflege ist:
Alle Anlagen sollen **langfristig sicher, sauber, nutzbar und funktionsfähig erhalten werden**.

Auf der Grundlage dieser Richtlinien für die Grünflächenpflege werden
für jede Pflegeeinheit für die Pflegelevels 1 – 3 Musterpflegepläne erstellt.

4. Pflege Im Rahmen haushaltsrechtlicher Einschränkungen

Alternativ werden für die Pflege nach (Muster-)Jahrespflegeplänen
auch Mindest- und Sicherheitspflegepläne erstellt. Diese sind zur Einhaltung der Finanzbudgets heranzuziehen.

Soweit von dem Status Quo der Pflege der 2011 vorhandenen und bereits betreuten Anlagen abgewichen werden soll, sind nur Verschiebungen zwischen Anlagen im Rahmen dieser Pflegeplanalternativen möglich.